

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Thema „Steuereinnahmen“ ist heute bei den Bürgern dieses Landes so präsent wie nie zuvor. Es waren insbesondere einige Ereignisse des letzten Jahres, die der Bevölkerung aufgezeigt haben, welche Bedeutung der Steuerrechtvollzug für das Funktionieren eines Staates hat. Zu denken ist hier an die sog. Offshore-Leaks-Affäre, die Diskussion um ein Steuerabkommen mit der Schweiz, der Ankauf von Steuerdaten-CD's oder Berichte über Steuerminimierungsmethoden international agierender Konzerne. Aber auch an die Euro-Krise, die gezeigt hat, wohin es führt, wenn die Steuerverwaltung eines Mitgliedlandes nicht funktioniert oder sich große Teile der Bevölkerung ihrer steuerlichen Pflichten entziehen.

Bezogen auf Bayern haben in besonderer Weise die Jahresberichte 2012 und 2013 des Bayerischen Obersten Rechnungshof deutlich gemacht, dass mehrere tausend Finanzbeamte fehlen und Bayern im Vergleich der Bundesländer die schlechteste Personalausstattung hat. Die Folgen sind die höchste Arbeitsbelastung im Innendienst, die größten Abstände zwischen den Betriebsprüfungen und eine Steuerfahndung, die sich auf die allergrößten Fälle konzentrieren muss.

Schnell war daher im vergangenen Jahr der Vorwurf der „Steueroase Bayern“ geboren, der Vielen angesichts der Klagen der Staatsregierung über zu hohe Zahlungen in den Länderfinanzausgleich nur allzu plausibel erscheinen musste.

Auch der Präsident des Obersten Rechnungshof hat vor gut 12 Monaten vor dem Haushaltsausschuss noch einmal ausgeführt, dass er die Verbesserungen des Doppelhaushalts 2013/2014 nicht für ausreichend halte und die Stellensituation der Steuerverwaltung dringend weiter verbessert werden müsse. Seither aber hat es keinerlei Verbesserungen mehr gegeben.

Ganz im Gegenteil: zum 01.07.2014 fallen in den Finanzämtern weitere 327 Stellen weg (kw-Vermerke), weil die Bearbeitung der Kfz-Steuer auf den Bund übergeht. – Die Beschäftigten haben dafür zu Recht kein Verständnis angesichts der Unterbesetzung in ganz anderen Ausmaßen. Nicht zuletzt aber auch, weil in den vergangenen Jahren vielfach zusätzliche Aufgaben auf die Finanzämter zugekommen waren (Renten, ELSTAM etc.), ohne dass dafür auch nur eine einzige zusätzliche Stelle bereitgestellt worden wäre!

Deshalb kann es nicht genügen, wenn angesichts 327 wegfallender Stellen nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts nun 150 Stellen für die Finanzämter vorgesehen sind. Damit ergibt sich immer noch ein Minus von 177 Stellen, das sich mit der zeitlichen Verzögerung der (geringeren) Ausbildung als Minus im Personalbestand niederschlagen wird. Am Rande: dieses Minus von 177 übersteigt auch die 147 Vollzeitkräfte, die bayernweit tatsächlich in den Kfz-Steuer-Stellen eingesetzt sind.

Angesichts dieses Minus sind mit den 150 Stellen auch nicht abgedeckt die etwa 30 MAK, die das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sich zur Bewältigung neuer Aufgaben und zum Aufbau des Dienstsitzes Nürnberg bei den nachgeordneten Dienststellen über Abordnungen „leihen“ muss.

Nicht abgedeckt ist damit auch der Personalbedarf aus organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Steuerverwaltung, die Minister Söder im vergangenen Jahr angewiesen hat, die aber nur dann zu einer Verbesserung führen können, wenn dafür Personal nicht andernorts abgezogen werden muss. Genannt seien hier im Bereich der Steuerfahndung die SKS und SZS („Steuer-FBI“) sowie der Aufbau des „internationalen Steuerzentrums“ mit einer Verstärkung der Fachprüfung für Auslandsbeziehungen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet Sie daher eindringlich für weitere Stellenverbesserungen zu sorgen! Denn auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs wird sich der Personalstand der Steuerverwaltung wie dargelegt nicht verbessern, sondern weiter verschlechtern!

Bitte verhindern Sie dies – mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Beschäftigten einerseits, aber auch mit Blick auf die erforderlichen Investitionen in Bildung, Wissenschaft oder Infrastruktur.

Denn erst eine funktionierende Steuerverwaltung schafft die finanziellen Voraussetzungen dafür!

Dass es in der Steuerverwaltung aber nicht „nur“ um die Sicherung der Einnahmen geht, sondern auch um die Verhinderung sowie die Aufdeckung von Straftaten, dies hat der „Fall Hoeneß“ zuletzt allen deutlich vor Augen geführt. Folgerichtig war in der Prozesswoche parteiübergreifend davon die Rede, dass die Prävention gestärkt und der Verfolgungsdruck erhöht werden müsse.

Die erste Gelegenheit hierzu bietet dieser Nachtragshaushalt!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet Sie daher in diesem Sinne Maßnahmen zu ergreifen, mit denen dies erreicht werden kann. Der Wegfall der Wiederbesetzungssperre etwa wäre ein denkbarer Ansatz. Denn wie auch der Oberste Rechnungshof treffend ausgeführt hat, spart die Wiederbesetzungssperre im Bereich der Steuerverwaltung dem Staat kein Geld, sondern belastet ihn sogar, weil die damit einhergehenden Einnahmeausfälle die gesparten Personalkosten bei weitem übersteigen.

Aus Sicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft bietet sich gleichzeitig eine Sparmaßnahme an, mit der Ausgaben in großer Millionenhöhe vermieden werden können: der Verzicht auf die Auslagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt. Diese beabsichtigte Maßnahme ist unter organisatorischen Gesichtspunkten ungeeignet (größte Aktenbestände auf Dauer, Notwendigkeit der Ortskenntnis etc.) und erfordert in Höchstädt Umbauten in Höhe von Abermillionen Euro!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet Sie eindringlich dafür Sorge zu tragen, dass der Personalstand der Steuerverwaltung nicht weiter sinkt. Sorgen Sie vielmehr durch zusätzliche Stellen für die Finanzämter dafür, dass der Staatshaushalt gestärkt, Steuerhinterziehung verhindert und Steuerstraftaten verfolgt werden können.